

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 10. Dezember 2007

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 10. Dezember 2007 beschlossen:

Nachrichtendienste stärken, Kontrolle verbessern – Für eine neue Struktur der Geheimdienste in Deutschland

Nachrichtendienste leisten als Frühwarnsysteme einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer freiheitlich-demokratischen Grund- und Werteordnung und zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit im Bund und in den Ländern. Nur wenn Gefahren rechtzeitig erkannt werden, können in enger Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden die richtigen Entscheidungen getroffen werden, um Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dies betrifft Gefahren durch den internationalen Terrorismus ebenso wie Gefahren, die von politischen Extremisten in Deutschland ausgehen.

Die Arbeit der Nachrichtendienste unterliegt der Besonderheit, dass sie im Unterschied zur Arbeit anderer Behörden nicht immer transparent sein kann. Gewinnt man über eine Quelle (z.B. einen V-Mann) Informationen über extremistische Bestrebungen, so ist es eine Selbstverständlichkeit, dass diese Quelle geschützt und nicht enttarnt werden darf. Diese Besonderheit der Arbeitsweise bringt es mit sich, dass sie auch einer besonderen Kontrolle bedarf, damit Bürgerinnen und Bürger ihrer Arbeit das notwendige Vertrauen entgegenbringen.

Niemals darf bei der Arbeit der Geheimdienste – genauso wie bei der Arbeit der Polizei – der Zweck alle Mittel heiligen. Gerade beim sensiblen Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wie beispielsweise dem Einsatz von V-Männern, der Observation oder der Überwachung der Telekommunikation bedarf es klarer Vorgaben des Gesetzgebers, was erlaubt ist und was nicht. Gleichzeitig bedarf es einer intensiven parlamentarischen Kontrolle der Arbeit der Dienste.

Die bisherige Ausgestaltung der parlamentarischen Kontrolle **auf Bundesebene** durch das Parlamentarische Kontrollgremium hat sich als unzureichend erwiesen und muss reformiert werden. Eckpunkte einer solchen Reform könnten sein:

- Verstärkte Berichtspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium auch in laufenden und nicht nur in abgeschlossenen operativen Angelegenheiten.
- Bessere Unterstützung der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums bei der Ausübung ihrer Kontrolltätigkeit durch Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern und durch qualifiziertes Hilfspersonal.

- Schaffung der Möglichkeit, dass die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums in bedeutsamen Angelegenheiten ihre Fraktionsvorsitzenden unterrichten dürfen.
- Schaffung der Möglichkeit, dass sich Mitarbeiter der Dienste auch ohne Einhaltung des Dienstwegs an die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums wenden können.

Die Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus haben deutlich gemacht, dass auch die Struktur der bundesdeutschen Nachrichtendienste (Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Landesbehörden für Verfassungsschutz) überprüft werden muss. Dazu bedarf es einer intensiven Strukturanalyse, in deren Rahmen z.B. ein klares Aufgabenprofil erstellt und vorhandene Überschneidungen und geleistete Doppelarbeit unter den Nachrichtendiensten aufgezeigt und beseitigt werden.

Denkbar ist dabei, bald zwanzig Jahre nach Ende des Kalten Krieges die bestehenden drei Nachrichtendienste des Bundes in einem einzigen Nachrichtendienst des Bundes zusammenzufassen, der sich schwerpunktmäßig mit der Auslandsaufklärung und dem internationalen Terrorismus beschäftigt. Auch ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit der Landesämter für Verfassungsschutz voranzutreiben (z.B. durch Staatsverträge) und die Koordinierungsfunktionen des Nachrichtendienstes des Bundes auf den Kern zu reduzieren.

Auf Länderebene wurde in den vergangenen Jahren die Polizei zunehmend mit Aufgaben betraut, die keine Polizeiaufgaben sind, sondern Aufgaben des Verfassungsschutzes. So werden seitens der Polizei zur Bekämpfung des politischen Extremismus längst auch nachrichtendienstliche Mittel zur Erkenntnisgewinnung (z.B. Verdeckte Ermittler in der rechtsextremistischen Szene, Vertrauenspersonen in islamistischen Milieus) eingesetzt. Diese Entwicklung untergräbt das gesetzliche Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten und ist deshalb im Sinne einer klaren Aufgabenabgrenzung zwischen Verfassungsschutz und Polizei rückgängig zu machen.